

# Waldnaturschutz in Vogelschutzgebieten

Erste Ergebnisse der Natura-2000-Managementplanung liefern wertvolle Hinweise zur naturverträglichen Bewirtschaftung der Wälder

Martin Lauterbach

**Im Rahmen des europäischen Naturschutz-Projektes Natura 2000 werden in den 84 Vogelschutzgebieten Bayerns behördliche Managementpläne erstellt. Insgesamt bearbeiten Umwelt- und Forstverwaltung gemeinsam eine Schutzgebietsfläche von 549.000 Hektar, davon 307.000 Hektar Wald. Die daraus gewonnen Erkenntnisse und die Planungen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen werden die Vielfalt in der Landschaft langfristig erhalten.**

Im Gegensatz zu reinen Artenhilfsprogrammen mit ihrem Fokus auf Einzelarten werden in den Natura-2000-Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) durchschnittlich 20 Vogelarten und ihre Lebensräume bewertet. Die ausgewählten Vögel sind überwiegend bedrohte Schirm-, Weiser- und Schlüsselarten, deren Erhalt die naturschutzfachlich zentralen Strukturen und Lebensraumtypen in Wäldern sichern können. Diese Arten sind in der Regel nicht nur selten und gefährdet, sondern es sind auch Arten, für die wir auf Grund ihres Verbreitungsschwerpunktes in Mitteleuropa besondere Verantwortung tragen. Typische mitteleuropäische Endemiten sind z. B. Mittelspecht und Halsbandschnäpper. Von den etwa 100 in Deutschland regelmäßig vorkommenden Waldvögeln beplant die Forstverwaltung 42 Charakterarten (Tabellen 1 und 2).

## Ziel der Planungen

Das Schutzgebietsmanagement hat zum Ziel, einen »günstigen Erhaltungszustand« der Arten und ihrer Lebensräume zu bewahren oder wiederherzustellen. Der Erhaltungszustand wird als »günstig« betrachtet, wenn anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird. Ferner darf hier das natürliche Verbreitungsgebiet der Art weder abnehmen noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen und ein genügend großer Lebensraum muss vorhanden sein, um ein langfristiges Überleben der Population zu sichern. Um diese weitreichende Zielformulierung in der FFH-Richtlinie zu konkretisieren, wurde ein bundesweit einheitliches Bewertungsschema erarbeitet (Tabelle 3). Demnach werden *Habitatqualität*, *Zustand der Population* und *Beeinträchtigungen* je Vogelart und Vogelschutzgebiet in einem dreistufigen Schema (A, B, C) beurteilt. Die Zusammenführung dieser drei Bewertungsergebnisse ergibt den Erhaltungszustand einer Art im Gebiet. Die einzelnen Bewertungsparameter für die Arten sind den entsprechenden Kartieranleitungen zu entnehmen.

Tabelle 1: Waldrelevante Vogelarten, die die Forstverwaltung in Vogelschutzgebieten bearbeitet

Anhang I Vogelschutz-RL	Zug- und Charaktervogelarten
Auerhuhn	Baumfalke
Dreizehenspecht	Baumpieper
Fischadler	Beutelmeise
Grauspecht	Dohle
Habichtskauz	Gartenrotschwanz
Halsbandschnäpper	Grünspecht
Haselhuhn	Habicht
Heidelerche	Hohltaube
Mittelspecht	Kleinspecht
Raufußkauz	Mauersegler (baumbrütend)
Schwarzspecht	Pirol
Schwarzstorch	Ringdrossel
Seeadler	Sperber
Sperlingskauz	Trauerschnäpper
Weißrückenspecht	Turteltaube
Wespenbussard	Waldkauz
Ziegenmelker	Waldschnepfe
Zwergschnäpper	Waldwasserläufer

Tabelle 2: Vogelarten, die von Forst- und Umweltverwaltung gemeinsam bearbeitet werden

Anhang I Vogelschutz-RL	Zug- und Charaktervogelarten
Eisvogel	Gänsesäger
Rotmilan	Schellente
Schwarzmilan	Wendehals

## Bewertung des Erhaltungszustandes

Nach einer Revierkartierung wird die Population anhand der ermittelten Siedlungsdichte bewertet. Liegen vergleichbare Daten aus vorangegangenen Aufnahmen vor, fließt auch die Entwicklungstendenz eines Bestandes (zunehmend, gleichbleibend, abnehmend) in die Bewertung ein. Bei der Bewertung der Habitatqualität stehen folgende Kriterien im Mittelpunkt:

- Größe und Verbund der potentiell besiedelbaren Fläche (Ausformung und Isolierungsgrad der potentiellen Habitate in Abhängigkeit der Reviergröße bzw. des Aktionsraumes der jeweiligen Art)
- strukturelle Ausstattung des Gebietes (Ausprägung der zentralen Habitat-Requisiten)
- Tendenz der potentiell besiedelbaren Fläche (Zunahme, gleichbleibend oder Abnahme)

Beispielsweise für den Grauspecht werden die Anteile lichter, alter Laubwälder in einem SPA-Gebiet ermittelt und innerhalb dieser Fläche der Grenzlinienanteil und die Höhlenbaumdichte bestimmt, um Rückschlüsse auf die Qualität des Nahrungs- und potentiellen Bruthabitats ziehen zu können.

Die artbezogene Habitatbewertung ist ein zentrales Planungselement und unterscheidet die Natura-2000-Planungen von reinen Arterfassungen in Verbreitungsatlantiken. Bei langlebigen und brutorttreuen Arten bzw. auf Grund von Zuwanderung aus benachbarten Spenderflächen kann ein Bestand langfristig scheinbar stabil bleiben, obwohl sich eine Lebensraumverschlechterung bereits deutlich negativ auf den Brut-erfolg auswirkt. Erst die Beurteilung des Lebensraumes weist frühzeitig auf Verschlechterungen hin und zeigt zugleich im Rückblick die Ursachen auf.

Tabelle 3: Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigungen	keine / gering	mittel	stark

Schließlich muss auch bewertet werden, ob natürliche oder anthropogen bedingte Beeinträchtigungen in einem Gebiet vorhanden sind, die sich auf den Erhaltungszustand auswirken können. Neben einer nicht sachgemäßen Landnutzung oder baulichen Vorhaben können dies auch Auswirkungen eines übermäßigen Erholungsverkehrs sein. Beeinträchtigungen werden dann als *stark* beschrieben und mit »C« bewertet, wenn eine negative Bestandsveränderung zu erwarten ist. Die Ergebnisse der Erfassung und Bewertung werden im Managementplan (MPL) dokumentiert. Sie liefern die entscheidende Grundlage für die weitere Planung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen.

## Erhaltungsmaßnahmen

Da sich Waldstrukturen auch in ungenutzten Waldbeständen im Rahmen dynamischer Wachstums- und Zerfallsprozesse kleinflächig fortlaufend verändern, kann die Konservierung bestimmter »Waldbilder« allein nicht Ziel der Bemühungen sein. Andererseits beträgt z. B. der Anteil sehr alter, naturnaher Wälder in Bayern nur noch ein Prozent der Staatswaldfläche und gerade alte Wälder stellen bestimmte Strukturen (z. B. Großhöhlen) mitunter über Jahrzehnte für bestimmte Arten zur Verfügung. Dem gezielten Lebensraum-Management schützenswerter Arten kommt also eine besondere Bedeutung zu. Das zentrale Instrument des MPL ist deshalb die Erhaltungsmaßnahmenplanung. Textlich ist diese im »Maßnahmen-teil« des MPL und kartographisch in der »Erhaltungsmaßnahmenkarte« verankert.

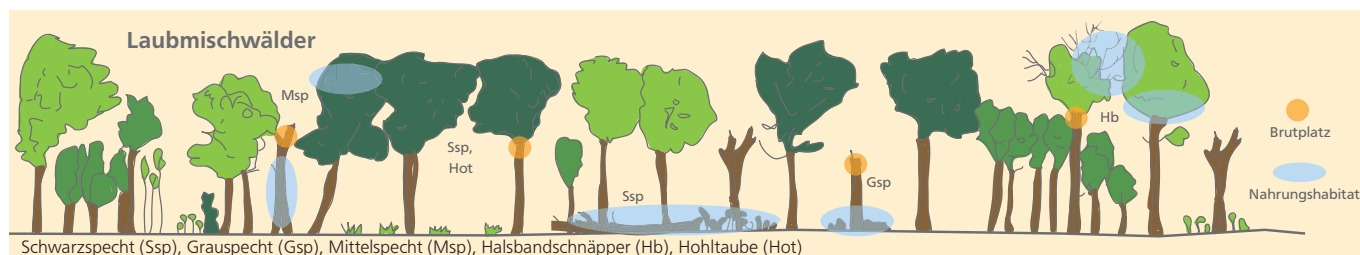
In der Maßnahmenplanung gibt es zum einen eine »Grundplanung«, die ein Maßnahmenpaket für das ganze SPA-Gebiet darstellt. Diese zielt v. a. auf die Fortführung der bisherigen, naturgemäßen Bewirtschaftung ab, sofern diese für die Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes geeignet scheint, oder diesen erst hervorgebracht hat. Darüber hinaus werden Flächen beplant, die im Gebiet besonders *wertvoll* oder *sensibel* sind, die als wichtige *Verbindungselemente* oder *Trittsteine* zwischen isolierten Lebensräumen fungieren oder auf denen eine konkrete *Beeinträchtigung* festzustellen ist.

Die formulierte Maßnahme soll die Ansprüche der Arten an ihr Habitat verständlich »übersetzen«. Für die Vogelarten sind besonders die Maßnahmen von Bedeutung, die auf bestimmte Waldstrukturen und Besucherlenkung abzielen. Mögliche Zielkonflikte auf Grund unterschiedlicher Lebensraumansprüche der Schutzgüter muss der Planfertiger rechtzeitig auflösen. Dies gilt v. a. auch in den Überschneidungsflächen mit FFH-Gebieten, deren Schutzgüter gleichermaßen zu erhalten sind.

## Erste Ergebnisse – Schwerpunktgebiete kristallisieren sich heraus

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden bereits 124.000 Hektar Waldfläche in Vogelschutzgebieten bearbeitet. 2010 kommen über 55.000 Hektar neu hinzu. Die auf dieser großen Fläche gewonnenen Bestandeszahlen und Siedlungsdichten sind für den Waldnaturschutz besonders wertvoll, ist hier die vorhandene Datenmenge doch eher gering. Schon nach den ersten Kartierungen wurde deutlich, welche Bedeutung einige Gebiete tatsächlich für den Erhalt wertvoller Arten besitzen. Allein in den Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt wurden mehrere hundert Brutpaare des Mittelspechts ermittelt. Wenngleich der in Bayern 2005 auf 1.500 bis 2.500 Brutpaare geschätzte Bestand inzwischen deutlich höher liegen dürfte, beherbergt dieser verhältnismäßig kleine Landschaftsraum eine überdurchschnittlich hohe Anzahl dieses typischen Laubwaldvogels. Ähnlich überraschend war auch die hohe Nachweisdichte des Auerhuhns im Arbergebiet mit geschätz-

Tabelle 4: Bewertungskriterien einzelner Vogelarten (nach Natura 2000) und die daraus abgeleiteten naturschutzfachlichen Ziele für den Waldtyp *Laubmischwälder*



Schwarzspecht (Ssp), Grauspecht (Gsp), Mittelspecht (Msp), Halsbandschnäpper (Hb), Hohltaube (Hot)

Vogelart // Flächenbedarf	Habitat-Parameter (SA = Strukturelle Ausstattung; G&V = Größe und Verbund)	Anforderungen von Natura 2000 (Habitatbewertung)		
		A	B	C
Schwarzspecht // Reviergröße (100) 150–800 ha	SA: Schwarzspechthöhlendichte innerhalb des potentiellen Bruthabitats (Altholzbestände ab 100 J.) / 10 ha	> 1	0,1–1	< 0,1
	G & V: Anteil Altholzbestände (ab 100 J.) innerhalb SPA	> 30 %	10–30 %	< 10 %
	G & V: Größe geschlossener Waldflächen (ha)	großflächig (> 1500)	intermediär (500–1.500)	inselartig (< 500)
Grauspecht // Balzreviere 100–200 ha	SA: Grenzlinienausstattung (km je 100 ha)	> 6	2–6	< 2
	SA: Höhlenangebot je ha	> 6	3–6	< 3
	G & V: Anteil lichter Laub-Altholzbestände an der Waldfläche	> 50 %	20–50 %	< 20 %
Mittelspecht // Mindestbedarf pro Revier 3–20 ha	SA: Höhlenbäume je ha	> 6	3–6	< 3
	SA: Anteil Laub-Altholzfläche innerhalb des potentiellen Habitats	> 30 %	10–30 %	< 10 %
	G & V: Größe des potentiellen Habitats innerhalb der SPA-Fläche	> 30 %	10–30 %	< 10 %
	G & V: Entfernung zum nächsten potentiellen Habitat (mind. 10 ha großer alter Laubbestand), (auch über SPA-Grenze hinaus)	< 500 m	500 m – 3 km	> 3 km bzw. Teilflächen < 10 ha und verinselt
Halsbandschnäpper // 0,5 – 3 BP* / 10 ha	SA: Höhlenangebot (Höhlen/ha)	> 12	8–12	< 8
	G & V: Anteil Laubholz-Altbestände (ab 100 J. bzw. 80 J. Auwald) an SPA-Fläche	> 30 %	10–30 %	< 10 %
Hohltaube // Nestrevier sehr klein, da auch Koloniebrüter; Aktionsraum um Höhlenbaum 1–3 km	SA: Schwarzspechthöhlendichte innerhalb des pot. Bruthabitats (Altholzbestände ab 100 J.) / 10ha	> 1	0,1–1	< 0,1
	SA: Qualität des Nahrungshabitats / Entfernung zwischen Brutplatz und geeignetem Nahrungshabitat	< 2 km	2–5 km	> 5 km
	G & V: Anteil Altholzbestände (ab 100 J.) innerhalb SPA	> 30 %	10–30 %	< 10 %

**Abgeleitete naturschutzfachliche Ziele für den Waldtyp Laubmischwälder**

- Erhalt großflächiger Waldkomplexe von mind. 500 ha
- Erhalt eines kleinflächigen Bestandsmosaiks mit mehreren Waldentwicklungsphasen je Hektar
- Erhalt zusammenhängender, reifer Altholzbestände mit mind. 3 Hektar Größe
- Dauerhafter Erhalt von ca. 6 bis 10 Biotopbäumen je Hektar (auch bei Wechsel der Nutzungsart / Verjüngung des Bestandes)
- Erhalt von mind. 8 Kleinhöhlen je Hektar
- Erhalt von mind. 1 Schwarzspecht-Höhlenzentrum (mehr als 1 Höhle) je 10 Hektar
- Verjüngungsverfahren kleinflächig und langfristig mit Beteiligung von Pionierbaumarten (Weichlaubhölzer)
- Belassen kleinflächiger Bestandslücken
- Bei ungünstiger Ausformung der Nutzungsarten im Altersklassenwald Erhalt von mind. 30 % Flächenanteil Altholzbestände ab 100 J.

\*BP: Brutpaare

ten 30 bis 40 Individuen. Die Population dieser vom Aussterben bedrohten Art umfasst in Bayern wohl kaum mehr als 1.000 Individuen.

Die Vielzahl der Erhaltungsziele und Lebensraumsprüche mag zunächst für den Grundstückseigentümer undurchsichtig erscheinen. In der Zusammenschau kristallisieren sich jedoch die zentralen Strukturen schnell heraus, die sich auch mit den übrigen Erhaltungszielen in FFH-Gebieten decken (Tabelle 4). Die Bewertungsergebnisse zeigen, dass v. a. die Vogelarten lichter Wälder und halboffener Landschaften sowie die Arten reifer, totholz- und biotopbaumreicher (Laub-) Mischwälder besondere Beachtung erfahren müssen. Erstere Gruppe, zu denen z. B. Grauspecht, Wendehals, Baumpieper und Heidelerche gehören, benötigt neben biotopbaumreichen, lichten Althölzern vor allem extensiv genutzte Offenlandschaften mit spärlicher Vegetation. Sie sind überwiegend Insektenjäger am Boden und können in zu dichter Gras- und Strauchvegetation keine Nahrung mehr erbeuten. Die zweite Gruppe besteht aus Weiserarten reifer Wälder wie Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Kleinspecht, Hohltaube, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht und Zwergschnäpper, deren wichtigste Requisiten Althölzer mit reichlich Totholz und Biotopbäumen darstellen. Um diese Arten wirkungsvoll zu schützen, ist der Erhalt dieser Strukturen möglichst auf großer Fläche zu verwirklichen, nicht nur in kleinen nutzungsfreien »Inseln«.



Foto: A. Wolter, pixelio

Abbildung 1: Um ein Brutrevier etablieren zu können, benötigt der Mittelspecht einen mindestens drei Hektar großen, alten und rauborkigen Laubbaumbestand mit zahlreichen Biotopbäumen.

## Datenbank für Natura-2000-Arten

Für die Erstellung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete) in Bayern sind das Landesamt für Umwelt (LfU) und die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) verantwortlich. Die LWF bearbeitet Waldgebiete, das LfU ist für das Offenland zuständig. Im Zuge der Erstellung der Managementpläne erfassen LWF-Mitarbeiter bzw. Forstkartierteams und Werkvertragsnehmer eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten und bewerten die Vorkommen nach festgelegten Kriterien.

In diesem Jahr soll eine Datenbank für diese Natura-2000-Arten eingerichtet werden, in der alle Arterfassungen und -bewertungen gespeichert werden sollen. Im Vorfeld wurde zunächst geklärt, welche Inhalte, Strukturen und Funktionen diese Datenbank enthalten soll. Für diesen Arbeitsschritt beauftragte die LWF das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN GmbH), eine Datenbank-Vorstudie zu erstellen.

Zunächst stand der Informationsaustausch im Vordergrund. Unterschiedliche Bearbeiter an der LWF betreuen verschiedene Artengruppen. Dies erforderte eine Analyse und Zusammenführung der teilweise stark differierenden Anforderungen an die Datenbank. Es stellte sich heraus, dass für fast jede der zu erfassenden Arten unterschiedliche Erfassungs- und Bewertungsparameter zu berücksichtigen sind. Außerdem sind in manchen Fällen einzelne Erfassungspunkte zu Bewertungseinheiten zusammenzufassen (z. B. Gelbbauchunke), in anderen Fällen ist aber jeder Nachweis separat zu bewerten (z. B. Kammolch).

Das Ergebnis der Datenbankstudie ist ein 44-seitiges Dokument, in dem Tabellen- und Benutzerstrukturen, Eingabefunktionen und Abfragemöglichkeiten vorgeschlagen und erläutert werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Erstellung von Schnittstellen zum Geographischen Informationssystem der LWF und zur Datenbank »Artenschutzkartierung« des LfU.

ackermann, PAN

Diese Erkenntnisse werden nach der behördeninternen Abstimmung der Planentwürfe an Runden Tischen mit den Grundstückseigentümern diskutiert. Die Aufklärung und Information über wertvolle Schutzgüter und das konkrete Aufzeigen der naturschutzfachlich wichtigsten Flächen und vorrangigsten Maßnahmen ist der erfolgsversprechendste Weg, Maßnahmen des Waldnaturschutzes auch weiterhin in die naturnahe Landnutzung zu integrieren. Bundesweite Monitoringprogramme belegen, dass sich die Bestände von Großhöhlenbrütern (z. B. Schwarzspecht) in den letzten Jahrzehnten erholen konnten. Der Großhöhlenschutz scheint also vielerorts schon längst »angekommen« zu sein. Diesen Erfolgsweg gilt es in den kommenden Jahren weiterhin zu beschreiten.

Martin Lauterbach ist Mitarbeiter im Sachgebiet »Naturschutz« der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.  
[Martin.Lauterbach@lwf.bayern.de](mailto:Martin.Lauterbach@lwf.bayern.de)